

3. Sehr geehrte Herren! Es war nicht mehr Zeit, die Beschlussfassung des Stadtrates einzuholen und darum möchte ich mir ex praesidio vom Gemeinderate eine Ermächtigung erbitten.

Durch den Umsturz der staatlichen Verhältnisse der letzten Tage ist eine Frage ins Rollen gekommen, die schon lange leitende Kreise der Wiener Gemeindeverwaltung beschäftigt hat und die für die gesamte Wiener Bevölkerung besonders in der

ommenden Zeit, in welcher kein Mittel unversucht bleiben darf, zum die durch den Krieg geschwächte Volksgesundheit zu heben, von großer Bedeutung ist.

Das weite Gebiet des Lainzer Tiergartens ist als Krongut nunmehr zur Verfügung des Staates gestellt. (Beifall und Händeklatschen.) Ich werde diese Gelegenheit ergreifen, um an das zuständige Staatsamt heranzutreten, den Lainzer Tiergarten nunmehr dem Besuche und der Erholung der Wiener Bevölkerung zu eröffnen und behalte mir vor, wegen Erwerbung eines entsprechenden Areales für Zwecke der Erweiterung des Jubiläumsspitales und des Wiener Versorgungsheimes sowie zur Einrichtung von Tuberkulosen-Heimstätten und sonstigen Fürsorgeeinrichtungen die Verhandlungen aufzunehmen.

Ich erbitte mir hierzu die Ermächtigung des Gemeinderates. (Lebhafte Zustimmung.) Ich nehme an, daß diese Ermächtigung einstimmig erfolgt ist. (Beifall.)

4. Mit Bezug auf eine Interpellation des Herrn Gem.-Rates Dr. Loewenstein ist mir eine an das Staatsamt für Volksgesundheit gerichtete Zuschrift des „Roten Kreuzes“ zugekommen und ich bitte den Herrn Schriftführer, diese Zuschrift zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

„An das deutschösterreichische Staatsamt für Volksgesundheit.“

Laut amtlich verkäuflichem Beschlusse des deutschösterreichischen Staatsrates wurden die Anstalten und Einrichtungen des „Roten Kreuzes“ dem Wirkungskreise des Staatsamtes für Volksgesundheit zugewiesen und damit die „Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze“ der verantwortlichen Aufsicht und Kontrolle überstellt. In der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 13. November 1918 hat Herr Medizinalrat Dr. Heinrich Loewenstein in einer Interpellation schwerwiegende Anschuldigungen gegen die „Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze“ erhoben.

Indem die gefertigte Bundesleitung diese Anwürfe in ihrer Gesamtheit als vollständig unbegründet und unrichtig zurückweist, ersucht sie in voller Erkenntnis der Verpflichtung, der Öffentlichkeit Rechnung zu legen, um sofortige Einleitung einer amtlichen Untersuchung.

Das Staatsamt für Volksgesundheit wolle verfügen, daß diese Untersuchung auf möglichst breiter Basis geführt und sowohl

auf die einzelnen von Herrn Dr. Loewenstein infriminierten Fakten als auch auf die gesamte Gebarung der Gesellschaft ausgedehnt werde und daß weiters der mit der Durchführung der Untersuchung betrauten amtlichen Kommission Vertreter des Staatsamtes für Kriegs- und Uebergangswirtschaft, des Staatsamtes für Heerwesen, des Obersten Sanitätsrates, der Gemeinde Wien, der Wiener Ärztekammer, des Apotheker-Hauptgremiums und der ehemaligen Zentralstellen: K. u. k. Armee-Ober-Kommando, k. u. k. Kriegsministerium, k. k. Ministerium für Landesverteidigung, beigezogen werden.“ (Rufe: Hört! Hört!)

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, dies zur Kenntnis zu nehmen.